Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12 bis 1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Mittwoch, den 9. Mai 1883.** **Nr. 210.**

Berlin, 8. Mai. Bei der heute angefangenen Ziehung der 2. Klasse 168. königlich preuß. Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn von 6000 M. auf Nr. 8755.

4 Gewinne von 1800 M. auf Nr. 41099 50035 55730 87754.

2 Gewinne von 600 M. auf Nr. 919 28692.

4 Gewinne von 300 M. auf Nr. 20255 52969 80587 85172.

Deutschland.

Berlin, 8. Mai. Unter dem 1. Mai hat der Justizminister ein neues Regulativ betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst erlassen, welches vom 1. Juni ab an die Stelle des bisher geltenden Regulativs vom 22. August 1879 tritt. Der Wortlaut des neuen Regulativs zeigt, wie übertrieben wieder die Gerüchte waren, welche von einer Erschwerung der juristischen Prüfungen, Verlängerung des Vorbereitungsdienstes 2c. in allen Kreisen kolportirt wurden. Es finden sich allerdings in dem Regulativ viele von den bisherigen Normen abweichende, auch strenge und sehr präzise Vorschriften, dieselben werden aber mit einer geringen Ausnahme von allen denen, welche der Angelegenheit unparteiisch gegenüberstehen, als Verbesserungen angesehen werden müssen und betreffen zum großen Theil Punkte, deren Verbesserungsbedürfniß längst allgemein anerkannt war.

Wir wollen in Nachstehendem die Abweichungen von dem alten Regulativ kurz zusammenstellen und bemerken vorweg, daß das neue sich in einem großen Theil seiner Paragraphen fast wörtlich an das alte hält, wobei nur einzelne redaktionelle Verbesserungen auffallen.

Was zuvörderst die erste Prüfung betrifft, so ist hier die Bestimmung, daß der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission die Frist zur Ablieferung der wissenschaftlichen Arbeit auf zwei Monate verlängern kann, aufgehoben: die Arbeit muß unter allen Umständen binnen sechs Wochen abgeliefert werden. Wird diese Frist versäumt, so ist dem Kandidaten auf seinen Antrag nach dem Ermessen des Vorsitzenden entweder sofort oder nach Ablauf einer Frist, die bis auf sechs Monate erstreckt werden kann, eine neue Aufgabe zu ertheilen. Wird auch bei dieser die Lieferungsfrist versäumt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Mit diesen strengen Vorschriften ist dem Abusus des „Verfallenlassens" ein Riegel vorgeschoben; der Kandidat kann nicht mehr ein Thema nach dem andern refüsiren, indem er die Ablieferungsfrist verstreichen, die Arbeit verfallen läßt, bis er ein ihm passendes Thema erhält. Die drei Prädikate bei der bestandenen Prüfung sind für beide Examina beibehalten, nur daß das höchste Prädikat nicht mehr „vorzüglich", sondern „mit Auszeichnung" lautet. Wer die erste Prüfung nicht besteht, wurde früher auf „mindestens 6 Monat" zurückgewiesen. Diese Minimalgrenze bildete unseres Wissens im Allgemeinen die Regel, von der nur unter erschwerenden Umständen abgewichen wurde; der Kandidat ließ sich, indem er seinen Titel als „Rechtskandidat" beibehielt, ein halbes Jahr „einpauken", um dann wieder ebenso gelehrt wie das erste Mal und im Vertrauen darauf, daß ein zweimaliges Durchfallen selten sei, in's Examen zu „steigen". Das hört jetzt auf; der Kandidat ist erst nach Ablauf eines Jahres zur Wiederholung seiner Prüfung zuzulassen und muß dabei nachweisen, daß er inzwischen mindestens ein Semester lang wieder bei der Universität immatrikulirt gewesen ist und sich dem „fortgesetzten Rechtsstudium" gewidmet hat. Nur durch einstimmigen Beschluß der Prüfungskommission kann die zu wiederholende Prüfung auf die mündliche Prüfung und die Zurückweisung auf sechs Monate beschränkt werden. Wenn der Kandidat den Prüfungstermin ohne genügende Entschuldigung zweimal versäumt (frustrirt), so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Die Ernennung zum Referendar erfolgt, wie bisher, durch den Oberlandesgerichtspräsidenten. Neu ist hierbei der allerdings auf älteren Ministerialverfügungen beruhende Passus, daß von den sich Meldenden der Nachweis erfordert werden soll, daß denselben für die Dauer von fünf Jahren die zum standesgemäßen Unterhalt erforderlichen Mittel gesichert sind. Durchaus nicht unbedenklich ist ferner die Bestimmung, daß der Geprüfte mit seinem Antrage auf Ernennung zum Referendar und Zulassung zum höheren Justizdienst vom Präsidenten zurückgewiesen werden kann, wenn derselbe aus den Prüfungsakten oder aus ihm sonst kund gewordenen Thatsachen die Ueberzeugung gewinnt, daß der sich Meldende der Zulassung zum höheren Justizdienst unwürdig erscheint, nicht unbedenklich um so mehr, als eine höhere Instanz im Regulativ nicht benannt ist und die von dem Präsidenten eines Oberlandesgerichts erfolgte Ablehnung für sämmtliche übrigen Oberlandesgerichte gilt. Wir sehen im Uebrigen diese Vorschriften lediglich für eine Cautel an, welche nur in den allerseltensten Fällen angewendet werden wird.

Die Vorbereitung des Referendars hat wesentliche Aenderungen erfahren. Während derselbe bisher erst 1 1/2 Jahr bei einem Amtsgericht, dann 1 1/4 Jahr beim Landgericht inklusive 6 Monaten bei der Staatsanwaltschaft, ferner 6 Monat bei einem Rechtsanwalt und eben so lange beim Oberlandesgericht beschäftigt wurde, wird er von jetzt ab erst 6 Monat bei einem Amtsgericht, welches mit nicht mehr als 3 Richtern besetzt ist, und zwar, wenn möglich, bei einem solchen Gericht, bei dem nicht eine Geschäftsvertheilung nach Gattungen besteht, beschäftigt; alsdann erfolgt eine einjährige Beschäftigung beim Landgericht und demnächst ist der Referendar 4 Monat in den Geschäften der Staatsanwaltschaft und 6 Monat in denen der Rechtsanwaltschaft und des Notariats auszubilden. Nachdem der Referendar dann nochmals 1 Jahr lang einem Amtsgerichte überwiesen ist, erfolgt der Schluß der Ausbildung durch eine sechsmonatliche Beschäftigung bei einem Oberlandesgericht. Der Vorbereitungsdienst umfaßt also jetzt die Dauer von 3 Jahr 10 Monat. Hervorzuheben ist die Verkürzung der Dauer der Beschäftigung bei der Staatsanwaltschaft von 6 auf 4 Monat, sowie die Zertheilung der amtsgerichtlichen Beschäftigung in zwei Theile. Daß der Referendar erst sechs Monat an einem kleinen Gericht beschäftigt werden soll, ist eine überaus praktische Vorschrift, deren Vorzüglichkeit sich schon früher zur Zeit der alten Gerichtsorganisation bewährt hat; ebenso ist es anerkennenswerth, daß der Referendar, nachdem er bereits das Landgericht, die Staatsanwaltschaft und die Rechtsanwaltschaft absolvirt hat, wieder auf 1 Jahr an das Amtsgericht zurück muß. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß der Schwerpunkt der richterlichen Thätigkeit in den amtsrichterlichen Geschäften liegt, und daß die genaueste Ausbildung des Referendars gerade in diesen Geschäften um so mehr erforderlich scheint, als fast alle jungen Richter Lustren lang als Amtsrichter fungiren müssen. Erwähnen wollen wir noch eine Verschärfung der Vorschriften betreffend die Anrechnung von Urlaub. Früher wurde Urlaub ebenso wie Krankheit und militärische Dienstleistung bis zur Höhe von 8 Wochen pro Jahr auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes angerechnet, in Zukunft findet nur noch ein 4wöchentlicher Urlaub Berücksichtigung. Auch konnte früher mit Erlaubniß des Justizministers Krankheit, Dienstleistung 2c. von über 8 Wochen angerechnet werden, was jetzt nicht mehr gestattet ist.

Zum juristischen Staatsexamen, der „großen Staatsprüfung" uns wendend, finden wir hier einzelne Erleichterungen und wenig Erschwerungen. Von ersteren heben wir hervor die (allerdings zweischneidige) Vorschrift, daß die Frist zur Ablieferung der Relation auf 3 Wochen statt wie früher 6 Wochen festgesetzt ist, was wir deswegen als Erleichterung ansehen, weil fleißige Kandidaten ihre Relation gewöhnlich schon nach kurzer Zeit beendigt haben, sich bisher aber vielfach scheuten, sie früher abzugeben, um sich nicht dem Vorwurf, daß sie leichtfertig gearbeitet hätten, auszusetzen. Eine zweite Erleichterung ist die, daß auf einstimmigen Beschluß der Prüfungskommission dem durchgefallenen Kandidaten auch die mündliche Prüfung erlassen werden kann, so daß er nur eine oder beide schriftlichen Arbeiten zu wiederholen hat. Auch ist die Prüfungskommission nicht mehr an die Frist von neun Monaten für den Fall der Wiederholung gebunden, kann vielmehr die Zeit „nach ihrem Ermessen", also eventuell auch kürzer, arbitriren. Als Verschärfungen der bisherigen Vorschriften ist es anzusehen, daß die Frist zur Abgabe der Arbeiten selbst nicht mehr durch den Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission verlängert werden kann, daß beim Verfallenlassen der beiden Arbeiten nur je ein zweites Thema gestellt wird, daß die wiederholte Fristversäumniß als Nichtbestehen der Prüfung gilt und daß die zu wiederholende Prüfung schon dann als mißlungen gilt, wenn die Kommission beide Arbeiten einstimmig als nicht genügend ansieht, so daß also unter diesen Umständen erst gar keine mündliche Prüfung stattfindet. Auch ist zu bemerken, daß, wenn nur die Relation (praktische Arbeit) und die mündliche Prüfung zu wiederholen ist, die Prüfung schon dann als mißlungen gilt, wenn die Proberelation den Anforderungen nicht genügt. Endlich wäre bezüglich der schriftlichen Arbeiten bei beiden Prüfungen noch zu bemerken, daß der Kandidat unter denselben nicht nur wie bisher, zu versichern hat, daß er die Arbeit ohne Hülfe angefertigt habe, sondern auch, daß er sich anderer als der von ihm angegebenen Schriften dabei nicht bedient habe.

Das Regulativ ist geeignet, auf die Ausbildung der jungen Juristen einen günstigen Einfluß zu üben, ohne dieselbe erheblich zu erschweren. Der

Feuilleton.

Ein Abenteuer vor zweihundert Jahren.

Von L. von M.

(Fortsetzung.)

Auf der Straße kam ihnen eine Heerde von brüllenden Kühen, ein Stier voran, entgegen. Diese Thiere hatten sich aus dem Stalle losgerissen und brüllten aus Hunger. Dumm glotzten sie die drei Reisenden an. Da begann der Stier plötzlich zu galoppiren. Er hatte einen nahen Grasboden entdeckt, die Kühe folgten schwerlaufend und mit den Schweifen schlagend dem dahinsprengenden Stiere auf das im November so magere Grasfeld.

Die Häuser lagen noch einzeln da; rechts und links von der Straße zogen sich Weingärten die Hügel hinunter. Der Wienfluß glänzte unten im Sonnenschein. Gerade vor ihnen thürmte sich der Stefansdom empor, links ragten die Berge des Wienerwaldes, vergoldet von der Sonne. Es war ein Flimmern und Glänzen und dabei so still, wie in einer verwunschenen Zauberwelt.

Jetzt drängten sich die Häuser aneinander, Seitengassen bogen aus, alle still, alle todt. Doch nein, rechts aus einem Fenster rief eine Weiberstimme: „Gebt einen Bissen Brod. Zwei Tage lang warte ich. Die Letzten sind begraben worden."

Die Reisenden hatten kein Brod und zogen weiter. Da ging zur Linken die Thüre eines kleinen Hauses auf und ein Greis trat heraus und kniete nieder. „O gebt mir Brod! Ich verhungere. Alle sind gestorben und ich Allerältester weiß mir allein nicht zu helfen. Oder habt Ihr nichts zu essen, so schlagt mich todt. Ihr seid stark und gesund, Herr! Gebt mir etwas oder schlagt mich todt in meinem Elend."

Die Gräfin weinte und warf dem Greise einen Dukaten zu. „Was soll ich damit?" rief weinend der Greis. „Gehe ich in die Stadt so schlagen sie mir die Thüre zu und geben nichts."

Aber die Reisenden waren weitergezogen und hörten von der Klage nichts mehr. Philipp trieb das müde Pferd an, er hatte einen schnelleren Schritt genommen.

Jetzt breitete sich ein weites Feld vor ihnen aus, das Glacis der befestigten Hauptstadt. Da standen weite, riesige Gruben offen und die Reisenden sahen Zug um Zug aus der verpesteten Stadt herannahen Leichenträger hinter Leichenträger, Wagen hinter Wagen, auf welchen Leichen hochaufgeschichtet waren. K e i n S a r g d a r u n t e r. Leichen in Kleidern, wie sie in Häusern und in den Gassen gerade gefunden und übereinander geschichtet worden waren. Die Leichenträger allein trugen Leichen in Säcken aus Palästen und aus reichen Bürgerhäusern heraus. Und Alle schütteten die Säcke aus und die geschichteten Leichen in die weiten Gruben. Die Säcke freilich hatten einen Werth und konnten abermals verwendet werden. Denn n o c h i m m e r, noch immer lebten Leute in der einst so reichbevölkerten Hauptstadt. Die Pest arbeitete noch immer zu langsam, obgleich die Gruben vor der Stadt schon bis an den Rand gefüllt waren und seit Tagen der Zuschüttung mit Erde warteten. Aber warum die Gruben schon heute schließen? Es müßten ja zwanzig neue, tiefe Gruben gegraben werden.

Die Reisenden drängten sich jetzt zwischen den Leichenwagen durch das düstere Festungsthor. Philipp geleitete das Pferd schweigend durch die Kärntnerstraße. Die Häuser standen hoch und vom Alter geschwärzt. Die Luft in der engen Gasse war trotz des Novembers und des hellen Sonnenscheins draußen dumpf und erstickend. Aus einigen Häusern der Straße wurden Leichen in Säcken oder in Hemden und Kleidern geschleppt, über den Flur gezerrt von bleich und liederlich oder wild und betrunken aussehenden Mannspersonen. Andere Männer zu Rosse mit der Pistole in der Hand hielten Ordnung unter den Leichenträgern, unter den Klagenden, unter den offenbar bereits an der Pest tödtlich Erkrankten, welche heulten oder lästerten und die enge Gasse noch mehr verengten.

Philipp wollte, um aus der engen Straße zu kommen, in eine Seitenstraße biegen, welche völlig leer lag.

„Wohin führst Du uns, Karl?" frug die junge Gräfin. „Weißt Du in diesem Elend Dein eigenes Haus nicht mehr zu finden?"

„Wahrlich nicht mehr. Ich bin ganz betäubt. Ich weiß nicht Weg noch Steg auf diesem steinernen Friedhofe."

„Laß uns rechts gehen, Vetter," sagte das Fräulein. „In der nächsten Straße steht ja Dein Haus."

Die Frauen zweifelten nicht im Geringsten daran, daß sie vom Grafen Karl geführt würden. Dem Abenteurer selbst erschien es als ein Wunder.

Die Reisenden bogen rechts in eine enge Straße. Unter den schmalen hohen Bürgerhäusern stand hier ein massiger Palast, wie aus Fels gehauen und mit vom Alter geschwärzten Mauern. Statuen schmückten das Dach, Pfeiler und Säulen den prachtvollen Eingang. Das Thor war verschlossen. Philipp pochte lange. Ein Mann öffnete endlich. Aus dem hellen, weiten freundlichen Hofraume stürzte ein alter Lakai den Ankommenden entgegen. Er küßte Philipp weinend die Hände. Dies gewährte ihm Sicherheit.

„Gnädigster Herr!" rief der alte Hausdiener schluchzend aus, „endlich, endlich, wie vom Himmel gesandt mitten in unsere Noth, in unsere Trübsal, in unser allgemeines Sterben. Alle, alle, die Euer gräflichen Gnaden so treu gedient haben, sind elendiglich dahin gegangen. Der Letzte wurde gestern hinausgetragen. Nur ich, als ältester Diener, lebe noch und dieser arme Bursche, mein Enkel, den der hochselige Herr Graf aus der Taufe gehoben!"

„Guter Alter," sagte Philipp und legte dem Greise die Hand auf die Schulter, „laß nur gut sein. „Wir, die Letzten, sind noch stark und gesund und werden übrig bleiben."

Die junge Gräfin und Veronika wurden vom Pferde gehoben und Alle schritten jetzt, vom alten Kammerdiener geführt, die breite, großartige Palasttreppe hinauf. Gräfin Blanka war so ergriffen, daß sie sich kaum auf den Füßen halten konnte. Sie sank im ersten Gemache auf ein Kanapee und wurde von Veronika auf Kissen gebettet. Philipp aber hieß den Kammerdiener oder Haushofmeister, ihn durch alle Gemächer zu führen, denn er wolle nach so langen Jahren wieder einmal das Vaterhaus sehen.

„Gräfliche Gnaden sehen weit stärker aus. Ja, ja, die Jahre vergehen und machen aus Jungherren Männer und Greise. An der Stimme hätte ich gräfliche Gnaden nicht mehr erkannt. So tief ist sie, so ganz anders klingt sie meinen alten Ohren."

Philipp machte ein finsteres Gesicht.

„Hat mein hochseliger Vater Dir keine Schlüssel anvertraut?"

„Wohl, wohl. Ich trage sie auch stets bei mir. Sie sollten mit mir in die Grube, ich war auf Alles gefaßt. Aber hergegeben hätte ich sie nicht einmal meinem Enkel Jakob, dem Letzten hier im Hause, und wenn mir der Tod auf der Zunge gesessen. Da ist ja der gräfliche Familienschmuck und noch viel, viel Goldes und Silbers."

(Schluß folgt.)

Abschreckungstheorie, welche den maßgebenden Stellen imputirt wurde, huldigt dieses Regulativ nicht. (Voss. Ztg.)

Berlin, 8. Mai. Wie amtlich publizirt wurde, sind für die Jahre 1883, 1884 und 1885 27 außerordentliche Mitglieder des Reichsgesundheitsamtes ernannt worden. Offiziös wird jetzt dazu berichtet:

Es werden den Mitgliedern, welche außerhalb Berlins ihren Wohnsitz haben, für die Reise zur Theilnahme an den Sitzungen und für die Tage ihres Aufenthalts hierselbst Reisekosten und Tagegelder gewährt werden. Die Einberufung zu den Sitzungen wird in der Regel in jedem Jahre nur einmal und auf nicht lange Zeit erfolgen, so daß die Mitgliedschaft für die Betheiligten einen erheblichen Aufwand von Zeit nicht im Gefolge haben wird. Die nächsten Berathungen dürften Entwürfe zu weiteren Ausführungsverordnungen, betreffend das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879, zum Gegenstande haben. Dahin gehören Entwürfe zu Verordnungen, welche verbieten: 1) Das Verkaufen und Feilhalten von an bestimmten Krankheiten leidenden Thieren zum Zwecke des Schlachtens, sowie das Verkaufen und Feilhalten des Fleisches von Thieren, welche mit bestimmten Krankheiten behaftet waren. 2) Das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Nahrungs- und Genußmitteln von einer bestimmten Beschaffenheit oder unter einer der wirklichen Beschaffenheit nicht entsprechenden Bezeichnung. 3) Bestimmte Arten der Herstellung, Aufbewahrung und Verpackung von Nahrungs- und Genußmitteln, die zum Verkauf bestimmt sind. Ad 3 hat das Aeltesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft an das Reichsamt des Innern das Ersuchen gerichtet, daß die gesundheitswidrigen Arten der Herstellung, Aufbewahrung und Verpackung von Nahrungs- und Genußmitteln durch kaiserliche Verordnung speziell bezeichnet und verboten und daß zugleich für jedes Nahrungs- und Genußmittel die höchsten und niedrigsten Grenzwerthe angegeben werden, innerhalb deren die wesentlichsten Bestandtheile vorhanden sein dürfen. Die weiteren noch zu lösenden Aufgaben des vollzähligen Reichsgesundheitsamtes sind nach der Denkschrift, welche im Jahre 1878 dem Reichstage vorgelegt wurde, folgende: 1) Gesundheitsschutz für Kinder, 2) Schutz der Irren, 3) die Hygieine der Fabrikarbeiter, 4) ein Reichsgesetz betreffend Maßregeln zum Schutze gegen Infektionskrankheiten der Menschen. Auch die Frage wegen Errichtung öffentlicher Anstalten zur technischen Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel, worüber die vom Reichsgesundheitsamte im November 1877 berufene Fachgelehrtenkommission eingehend berathen hat, bedarf noch der Lösung. Wenn dies bis jetzt nicht geschehen ist, so dürfte das darauf zurückzuführen sein, daß das Reichsgesundheitsamt als lediglich berathendes Organ des Reichskanzlers nicht selbstständig vorgehen kann.

— Heute Vormittag 10 Uhr hatte die Zuckersteuer-Kommission Sitzung. Die in Folge des Antrags Büchtemann unwesentlich modifizirte Resolution Schrader wurde mit dem Zusatz Schwarzenberg, daß auch solche Industrielle, welche Zucker oder Melasse zu gewerblichen Zwecken gebrauchen, zu vernehmen sind, angenommen und zu derselben noch ein Zusatz aus der Resolution Uhden gemacht, daß die Enquete womöglich so zu beschleunigen sei, daß das auf Grund derselben einzubringende Gesetz bereits für 1884—85 in Kraft treten könne. Die ganze Resolution wurde mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen. Mit der Mehrheit stimmten alle Liberalen und die Mehrheit des Zentrums.

— In der Unfallversicherungskommission, welche gestern Abend Sitzung hatte, wurde zuerst über § 6 debattirt. Derselbe setzt fest, was im Falle der Tödtung als Schadenersatz außer den Kosten des Heilverfahrens und der Rente zu gewähren ist, nämlich Ersatz der Beerdigungskosten und eine Rente für die Hinterbliebenen. Abg. v. Hertling beantragte, für das Sterbegeld den Betrag von 60 Mark festzustellen. Dr. Hirsch wollte die Pension für die Wittwe von 20 Prozent auf 25 Prozent, die für ein Kind von 10 Prozent auf 15 Prozent des Arbeitsverdienstes erhöhen und als Maximum für die Wittwe und die Kinder zusammen statt 50 Prozent $66\frac{2}{3}$ Prozent bewilligen, wogegen Dr. Lieber ohne Aenderung der Sätze für Wittwe und Kinder bis zu 60 Prozent als Maximum zu bewilligen, vorschlug. Nachdem der Vorsitzende konstatirt hatte, daß die Abstimmungen nur informatorische seien, wurde der Antrag v. Hertling angenommen, ebenso der Antrag Lieber, der Antrag Hirsch dagegen abgelehnt. § 6 wurde sodann in dieser Gestalt angenommen.

— Die neugewählte französische Budgetkommission hat gestern die Ernennung ihres Präsidenten vollzogen. An Stelle des Schwiegersohnes des Herrn Jules Grevy Wilson wird nunmehr Sadi Carnot, der 17 Stimmen erhielt, die Berathungen des wichtigsten parlamentarischen Ausschusses leiten. Die bei der Wahl der Mitglieder des letzteren wenig oder gar nicht berücksichtigten Parteien lassen zum Theil durch ihre Organe verbreiten, daß die Budgetkommission diesmal nur mit der Prüfung minder bedeutsamer Gegenstände betraut sein würde, nachdem die Rentenkonvertirung bereits erfolgt wäre. Was die Frage bezüglich der Eisenbahnen anbetrifft, so wird darauf hingewiesen, daß diese Frage zunächst gar nicht zur Berathung stehe, da die Konventionen mit den großen Eisenbahngesellschaften noch nicht abgeschlossen sind. Die Majorität des Budgetausschusses hält übrigens dafür, daß die Unterhandlungen mit den erwähnten Gesellschaften geführt werden müssen, um das außerordentliche Budget der öffentlichen Arbeiten durch Entlastung vom Bau einer größeren Anzahl neuer Eisenbahnlinien zu erleichtern. Ist doch gerade dieser Theil des Budgets, wie betont wird, die hauptsächliche Veranlassung der bestehenden finanziellen Schwierigkeiten. Einige Mitglieder des Budgetausschusses haben auch dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Regierung möchte eine Abänderung der Tarife herbeiführen, um den Ackerbau und die nationalen Industriezweige zu fördern.

— Prinz Albrecht von Preußen, welcher sich bekanntlich im Auftrage des Kaisers zur Beiwohnung der Krönungsfeierlichkeiten nach Moskau begiebt, trifft auf der Reise dorthin etwa am 17. oder 18. d. M. aus Hannover in Berlin ein, gedenkt, bevor er seine Reise fortsetzt, einige Tage in Berlin zu verbleiben und dann etwa am 21. Mai mit den Herren seines Gefolges nach Moskau weiter zu reisen. Heute begeht Prinz Albrecht im Kreise seiner Familie in Hannover die Feier seines Geburtsfestes.

Ausland.

London, 4. Mai. Der Dubliner Mordprozeß ist gestern in ein neues Stadium eingetreten. Die Großjury hat auf das ihr von der Regierung vorgelegte Zeugenmaterial hin gegen die drei abwesenden Mitglieder der Unbesieglichen, John Walsh, P. Sheridan und Patrick Tynan, alias Nr. 1, die Klage des Mordes erhoben. Für die Auslieferung der drei ist dieser Schritt von gewaltiger Wichtigkeit. Bis jetzt konnte das Ausland diese Auslieferung abschlagen unter dem Vorwande, daß es sich um ein politisches Verbrechen handle. Seitdem aber Männer, welche von der Regierung unabhängig sind, den Fall geprüft und als ein gemeines Verbrechen anerkannt haben, hat das Auslieferungsgesuch an Stärke gewonnen. Die Vereinigten Staaten werden jetzt nicht umhin können, auf ein demnächst gestelltes Gesuch hin die drei zu verhaften und vor einen Lokalpolizeigerichtshof zu führen, von dessen Ausspruch ihnen aber die Berufung an zwei höhere Gerichtshöfe freisteht. Selbstverständlich würde sich die Angelegenheit dadurch in die Länge ziehen; aber den amerikanischen Richtern würde wenigstens die schwere Aufgabe zufallen, den Ausspruch der Großjury zu widerlegen. Sollte trotzdem die Verwerfung erfolgen, so nimmt das Gesetz in Irland seinen fest vorgeschriebenen Gang. Die Verklagten werden für vogelfrei erklärt, d. h. Jedermann kann sie ohne Beobachtung der durch die Habeas-Corpus-Akte vorhergesehenen Förmlichkeiten ergreifen und hinrichten. Ihr Vermögen verfällt der Krone. Es ist dies, wie man sieht, die englische Manier für Dasjenige, was auf dem Kontinent die Verurtheilung in contumaciam genannt wird. Es heißt, daß die Vertreter Englands in Amerika der Regierung diesen Vorgang angerathen haben, um die Kraft des Gesuches in den Augen der öffentlichen Meinung zu stärken. Bis jetzt indessen scheint das Gesuch noch nicht überreicht worden zu sein. — Außer dem Ausspruch der Großjury ist noch aus den gestrigen Prozeßverhandlungen zu erwähnen, daß James Mullett und W. Moroney, welche nebst M'Caffrey, Martin, Joseph Mullett, O'Brien, Hanlon und andern der bloßen Mordverschwörung (gegen Forster, Lord Spencer, Herrn Field u. s. w.) angeklagt waren, sich der Verschwörung für schuldig erklärten. Dagegen wies L. Hanlon die Anklage auf Verwundung des Geschworenen Field mit tödtlicher Absicht zurück und dementsprechend begann dann der Prozeß mit mit der Wiederholung der bekannten Thatsachen durch die Angeber Farrell, Kavanagh, Delaney und andere.

Provinzielles.

Stettin, 9. Mai. Vorgestern fand im Hotel de Prusse unter Vorsitz des Herrn v. Below-Saleske eine Sitzung des Kuratoriums der Molkerei-Schule statt, deren Verlegung von Eckerberg nach einem anderen passenden Orte zum 1. Juli d. J. stattfinden soll. Unter den vielen eingegangenen Bewerbungen waren als vorzüglich zur Aufnahme der Schule geeignet die Güter Stramehl bei Labes und Casekow (an der Berlin-Stettiner Bahn) in Vorschlag gebracht. Für ersteres waren die Delegirten der hinterpommerschen Kreise, für letzteren Ort stimmten dagegen die Vertreter des hiesigen Oekonomischen Zweigvereins, sowie die Vertreter des Baltischen Oekonomischen Vereins, denen die Verlegung der Molkerei-Schule nach Hinterpommern nicht sympathisch ist, und die, wenn Stramehl gewählt wäre, sich auf eigene Rechnung eine solche Schule in Stralsund eingerichtet hätten. Da aus Provinzialmitteln eine bedeutende Subvention gewährt wird, die möglicherweise, wenn nicht die ganze Provinz sich an diesem Institute betheiligt, zurückgezogen würde, so einigte man sich dahin, daß Casekow zur Aufnahme der Molkereischule gewählt wurde, zumal der in der Versammlung anwesende Besitzer von Caselow, Herr Gutsbesitzer F. Engel, sich erbot, alle nothwendigen Bauten, sowie Maschinen auf eigene Rechnung auszuführen resp. anzuschaffen. Ein endgültiger Abschluß des auf 6 Jahre laufenden Vertrages konnte jedoch nicht stattfinden, da der Vertreter des Baltischen Vereins, Herr Graf Schwerin-Putzar diese Angelegenheit in der nahe bevorstehenden General-Versammlung seinem Vereine zur endgültigen Beschlußfassung vortragen wird. Aus Anlaß dieser Verzögerung wird der neue Kursus, statt am 1. Juli, wohl erst am 1. Okt. d. J. eröffnet werden können, da die vorzunehmenden Baulichkeiten noch immer einen Zeitraum von 6 Wochen in Anspruch nehmen dürften.

— In der gestrigen Sitzung der Strafkammer I des Landgerichts betraten zwei noch jugendliche Verbrecher die Anklagebank, welche jedoch auf der Bahn des Verbrechens rasch Fortschritte gemacht, denn Beide, der Bursche Karl Fr. Wilh. Jahnke und der Bursche Fr. Gerhardt, gen. Gersitz, haben schon mehrfache Vorstrafen wegen Diebstahls verbüßt, deren Thatort stets ihre Heimath Greifenhagen war. Auch jetzt wird ihnen ein Diebstahl an Lumpen zur Last gelegt, den sie am 22. März d. J. gemeinsam mittelst Einbruchs ausgeführt. Außerdem hat sich noch Jahnke wegen zweier auf eigene Faust unternommener Diebstähle zu verantworten. Mit Rücksicht auf die augenscheinliche Unverbesserlichkeit der Angeklagten erkannte der Gerichtshof gegen J. auf 1 Jahr 1 Woche, gegen G. auf 1 Jahr 6 Monate Gefängniß, beschloß auch die sofortige Haftnahme der Angeklagten.

Eine traurige Veranlassung führte den 65 Jahre alten Ackerbürger Gust. Bode auf die Anklagebank. Derselbe hatte in dem Keller seines in Usedom belegenen Grundstücks ein Wasserloch, welches dicht hinter der Eingangstreppe lag. Am 18. September v. J. spielte der $1\frac{1}{2}$ Jahr alte Enkelsohn des B. im Hof, kam der Kellertreppe zu nahe und fiel die Treppe hinunter in das Wasserloch, wo er ertrank. Bode, der von dem Tode seines Enkels auf das Tiefste ergriffen war, wurde zur Verantwortung gezogen, weil er es unterlassen hatte, das Wasserloch derartig anzulegen und so zu bedecken, daß es keine Gefahr für Menschen bot und er dadurch aus Fahrlässigkeit den Tod seines Enkels verursacht hat. Er wurde auch für schuldig befunden und zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

— Am 24. Februar, Abends gegen 10 Uhr, passirten 3 junge Leute, von der Turnhalle kommend, die Frauenstraße, daselbst wurden sie von mehreren Männern angerempelt und zur Seite geschleudert. Obwohl die jungen Leute trotzdem ruhig weiter gingen, wurde einer derselben, der Handlungslehrling Patschel, plötzlich von hinten durch Stockschläge gemißhandelt. In dem Arbeiter Bernh. Joh. Joach. Zahn wurde später derjenige ermittelt, der sich dieser brutalen Handlung schuldig gemacht hatte und wurde er in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts deshalb zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

— Die Anna Fritzke ist zwar erst 15 Jahre alt, besitzt aber bereits einen Unternehmungsgeist, der von sehr viel Kühnheit zeugt, aber von ihr in solcher Weise angewandt wird, daß sie Aussicht auf eine schnelle Karriere ins Zuchthaus hat. Vor einigen Tagen kam dieselbe in eine hiesige Nähmaschinen-Handlung und erhielt auch, nachdem sie sich für eine „Schneiderin Anna Senft" ausgegeben hatte, obwohl sie keine Anzahlung leistete, eine Nähmaschine auf Abschlagszahlung. Sie brachte diese Maschine zu einer auf der Breitenstraße wohnenden Wittwe und beschloß nun, die Maschine nach Berlin zu bringen und dort zu verkaufen. Um das nöthige Reisegeld zu sichern, entwendete sie der erwähnten Wittwe 9 Mark und wäre ihr Betrug wohl auch gelungen, wenn die Polizei nicht inzwischen Nachricht davon erhalten und die Verhaftung der jugendlichen Verbrecherin veranlaßt hätte.

— Die Postdampfer „Nürnberg", „Hermann" und „Main" vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welche am 22. bez. 23. und 25. April von Bremen abgegangen waren, sind am 6. bez. 7. Mai wohlbehalten in Newyork angekommen.

— (Ornithologischer Verein.) Sitzung vom 30. April. Nach Vorzeigung eines Storbeck'schen Brutapparates, über dessen praktische Resultate nichts Näheres bekannt ist, beschließt Herr Paske seine Vorträge „über Raubvögel" mit den Eulen. Zunächst spricht Redner über ihr Aussehen, ihre Verbreitung, Ernährungsweise, Fortpflanzung und Nützlichkeit. Dann kommt er zu den 3 Unterabtheilungen: „Die Tageulen, die Ohreulen und die Nachtkäuze." Zu den ersteren gehören die Sperbereulen, die Schneeeulen, die Käuze und die Sperlingseulen. Die Ohreulen zerfallen in Uhu, Waldohreule, Sumpfohreule und Zwergohreule. Zu den Nachtkäuzen gehört der Baum- oder Nachtkauz und die Schleiereule. Sämmtliche Eulenarten sind in gut ausgestopften Exemplaren vorhanden. — An den Vortrag schließt sich die Berathung über den Lesezirkel an. Der vorgelegte Statuten-Entwurf erhält die Genehmigung und erfolgt Einzeichnung von Theilnehmern. — Zur Wahl eines Sommerlokals wird eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt. — Der Vorsitzende verliest einen Entwurf über Vogelschutz, der neuerdings dem Reichstage vom Reichskanzler zugegangen ist. Da voraussichtlich der Verein zu dem Entwurf wird Stellung nehmen müssen, überweist die Versammlung denselben dem Vorstand. — Die Betheiligung an der Kanarien-Sektion nimmt einen erfreulichen Fortgang, da zu derselben schon 25 Mitglieder gehören. Dagegen kann die Brieftauben-Sektion von sich nicht dasselbe sagen. — Zum Schluß Aufnahme und Anmeldung neuer Mitglieder.

— Bei der königl. Polizei-Direktion sind in der Zeit vom 23. v. Mts. bis 7. d. Mts. angemeldet:

Gefunden: 1 goldene Brosche mit Emaille — 1 Schrootleiterbaum — 1 schadhafter gold. Kapselring, gez. A. B. — 1 Bund Schlüssel (13 Stück) — 1 Entreeschlüssel — 1 grauer Glaceehandschuh — 1 schwarzer Regenschirm mit weißem Handknopf, auf dem Schieber der Name „Alexander" eingravirt — 1 braunlederne Zigarrentasche — 1 grauseidene Geldbörse mit Perlen besetzt, enthaltend 1 M. 20 Pf. — 1 schwarzledern. Portem. mit 65 Pf. und 1 Fingerhut — 1 weißes Taschentuch, gez. J. 8 — 1 Taschenmesser mit neusilberner Schale und 5 Schneiden — 1 Pfandschein über 1 silberne Zylinderuhr auf den Namen Schneider — 1 Schlüssel — 1 silbernes Armband mit Einschrift „Gott schütze Dich" — 3 Schlüssel am Bande — 1 Schlüssel — 1 weißlederner Herren-Handschuh rechter Hand — 1 kleines schwarzes Portemonnaie mit 4 kleinen Schlüsseln — 1 stählerne Uhrkette — 1 goldener Ohrring mit Kugel — 1 weißes Taschentuch ohne Zeichen — 1 schwarzledernes Portem. mit 70 Pf. — 1 schwarzledernes Bandolier (Patronentasche) — 1 Tuba- oder Posaunen-Mundstück — 1 Entreeschlüssel.

Die Verlierer haben ihre Rechte binnen 3 Monaten bei der obigen Behörde geltend zu machen.

Verloren: 1 gehäkeltes blaues Tuch in ein weißes Taschentuch eingewickelt — 1 schwarzes Portem. mit 1 M. 85 Pf., zwei 5 Pfennig-Briefmarken, 3 Pfandscheinen 2c. — 1 weißbaumwollenes Strickzeug — 1 schwarzledernes Portem. mit 4 M. 60 Pf. — 1 vergoldeter Uhrschlüssel mit kurzer Talmikette.

Kunst und Literatur.

— Für das Mozart-Monument in Wien hat die Stadtkasse die Summe von 10,000 Fl. beigesteuert; es ist dies der höchste Betrag, welchen Wien zu ähnlichen Zwecken jemals gespendet hat, da für das Zumbusch'sche Beethoven-Monument s. Z. nur 5000 Fl. gestiftet wurden.

— Der in München wohnende Maler Fritz Kaulbach, bekannt u. A. durch sein prächtiges Bild „Schützenlis'l", ist zum Professor ernannt worden.

Vermischtes.

Paris. In einer Ortschaft der Umgebung von Paris soll sich kurzlich folgender Fall zugetragen haben, der natürlich gewaltiges Aufsehen erregt: Ein verwittweter Vater lebte mit seinem ledigen Sohn zusammen, der aus einem langjährigen Verhältniß zwei Knaben hatte. Der Vater, dem dies bekannt war, hatte seinen Sohn mehrmals aufgefordert, seine Geliebte zu heirathen und die Kinder gesetzlich anzuerkennen, allein ohne Erfolg. Vor Monatsfrist wurde der Alte krank, ließ seinen Sohn zu sich kommen und redete ihm nochmals ernstlich ins Gewissen, daß er seine Pflicht gegen die ihm nahestehenden Wesen erfülle. Als er sah, daß alle Ermahnungen nichts halfen, verstieg er sich zu der Drohung, er selbst werde thun, was der Sohn verschmähe. Dieser zuckte lachend die Achseln und dachte bald nicht mehr daran. Wie groß war aber sein Erstaunen, als ihm gestern mitgetheilt wurde, sein Vater hätte Wort gehalten, die Mutter der Enkel in extremis geheirathet und die Kinder zu Miterben seines Sohnes — jeder der Knaben erhält über 500,000 Franken — eingesetzt.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 8. Mai. Aus Nowotscherkask wird gemeldet, daß der Don über die Ufer getreten sei und Felder und Wiesen überfluthe. Es herrsche Besorgniß, da man weitere größere Ueberschwemmungen befürchte.

Darmstadt, 8. Mai. Die zweite Kammer ist für den 22. d. M. zur Sitzung einberufen.

Baden-Baden, 8. Mai. Die Kaiserin von Oesterreich und die Erzherzogin Valerie haben heute Vormittag 9 Uhr mittelst Extrazuges Baden-Baden verlassen und sich zunächst nach Stuttgart begeben, von wo die Weiterreise nach München erfolgt.

München, 8. Mai. (B. T.) Die gesammte baierische Presse beschäftigt sich unausgesetzt mit der Segensertheilung des Papstes an das neuvermählte Paar (Herzog von Genua und Prinzessin Isabella von Baiern). Das in solchen Sachen wohlinformirte „Vaterland" behauptet, die Mutter der Braut, die Prinzessin Adalbert, habe dem Papst brieflich die Vermählung angezeigt und seinen Segen erbeten. Der Papst habe der Prinzessin den Segen ertheilt, der Herzog von Genua habe keinen Segen erhalten, weil er nicht darum nachgesucht. Dagegen sei der Dispens wegen der Verwandtschaft für die Ehe eingeholt und im Kurialstyl ertheilt worden. Diese Ertheilung sei aber so formell, daß der Papst wahrscheinlich gar nichts davon wisse.

Petersburg, 8. Mai. Die Nachrichten der „Nowoje Wremja", wonach der gegenwärtige russische Gesandte in Madrid, Fürst Gortschakoff, diesen Posten verlassen, während der Gesandte in Brüssel, Graf Bludow, nach Madrid versetzt und an dessen Stelle Baron Frederics zum Gesandten in Brüssel bestimmt sein solle, sind sicherem Vernehmen nach unrichtig.

In Krementschug (Gouvernement Poltawa) sind die niedrig gelegenen Stadttheile unter Wasser gesetzt. Die Bewohner derselben haben sich gerettet.

Petersburg, 8. Mai. Der Minister des kaiserlichen Hauses, Graf Woronzoff-Daschkoff und der Präsident der Krönungskommission, Richter, sind gestern nach Moskau abgereist.

Gestern begann der Bankerottprozeß der Kronstädter Bank; unter den 10 Angeklagten befinden sich 4 Direktions-Mitglieder, 3 Bankbeamte und 3 Ausländer, zu den Zivilklägern gehört auch die montenegrinische Regierung, welche 39,853 Rubel gefälschter Depotscheine von der Bank erhielt.

Bukarest, 8. Mai. Bei den Kammerwahlen des dritten Wahlkollegiums erlangte die Opposition von 55 Sitzen nur einen.

Cattaro, 8. Mai. Der Fürst von Bulgarien ist gestern Abend hier eingetroffen und von den Spitzen der Zivil- und Militärbehörden empfangen worden. Heute Morgen ist der Fürst nach Cettinje weitergereist.

Konstantinopel, 7. Mai. Meldung des „Reuter'schen Bureau". Die Mächte haben ihre Zustimmung zur Ernennung Wassa Effendi's zum Gouverneur des Libanon im Laufe des heutigen Tages der Pforte angezeigt, das Protokoll über die Ernennung Wassa Effendi's wird in der morgenden Sitzung der Konferenz unterzeichnet werden.